



# Public Corporate Governance Bericht der Technischen Universität Graz

Berichtsjahr 2018

## **Rechtlicher Hintergrund: Geltungsbereich des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

### **Bekanntnis zum Kodex**

Die Technische Universität erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

### **Rechte und Pflichten der Anteilseigner nach B-PCGK (Kapitel 7 B-PCGK)**

Entsprechend § 5 UG erfüllen die Universitäten gemäß § 3 UG ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei, gemäß § 10 UG dürfen Universitäten Beteiligungen gründen und gemäß § 15 Abs 7 UG unterliegen Universitäten dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß § 15b des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG).

Im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund verpflichten sich die Universitäten gemäß § 13 UG die vereinbarten Leistungen, die entsprechenden Ziele sowie die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität einzuhalten. Die Leistungsvereinbarungen werden

jeweils für 3 Jahre zwischen der Universität und dem Bund abgeschlossen.

Die Technische Universität Graz hat ein Controlling über eigene Beteiligungen (Tochterunternehmen der Universität), welches auch das Risikocontrolling umfasst, eingerichtet.

## **Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (Kapitel 8 B-PCGK)**

Der Großteil der Bestimmungen aus dem B-PCGK zum Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im UG sowie im internen Regelwerk festgelegt.

Die Technische Universität Graz hat eine D&O Versicherung abgeschlossen, die die gesamte Geschäftsleitung inklusive Universitätsrat umfasst.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling an der Universität. Dadurch sollen gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um gegensteuern zu können.

## **Geschäftsleitung (Kapitel 9 B-PCGK)**

Die Zusammensetzung, die Bestellung sowie die Abberufung der Mitglieder des Rektorats sind in § 22 UG, § 23 UG und § 24 UG geregelt. Gemäß § 22 Abs. 6 UG besteht eine Geschäftsordnung des Rektorates.

Die Vergütungen für die Rektorsratsmitglieder sind vom Universitätsrat zu verhandeln.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung sowie die Übernahme von öffentlichen Ämtern und sonstige erwerbsmäßige Tätigkeiten der Rektorsratsmitglieder sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten in den Arbeitsverträgen geregelt.

## **Leitende Angestellte der Unternehmen (Kapitel 10 B-PCGK)**

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der leitenden Angestellten werden durch den Universitätskollektivvertrag, in den individuellen Arbeitsverträgen sowie im Vollmachten- und Richtlinien Handbuch geregelt.

## **Überwachungsorgan (Kapitel 11 B-PCGK)**

Als Überwachungsorgan an den Universitäten gilt der Universitätsrat. Seine Aufgaben, Zusammensetzung sowie Pflichten werden in § 21 UG geregelt. Gemäß § 21 Abs. 1 Zi 16 UG besteht eine Geschäftsordnung des Universitätsrats.

Die Aufgaben der/s Vorsitzenden des Universitätsrates sind in der Geschäftsordnung geregelt. Die Vergütungen von Universitätsräten werden in der Universitätsratsvergütungsverordnung geregelt.

### **Interne Revision (Kapitel 13 B-PCGK)**

Die Technische Universität Graz hat eine interne Revisionsstelle eingerichtet, welche direkt dem Rektor unterstellt ist. Die interne Revision ist Mitglied beim Institut Interne Revision Österreich.

### **Rechnungswesen und -legung und Abschlussprüfung (Kapitel 14 B-PCGK)**

Universitäten sind dazu verpflichtet, ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Berichtswesen einzurichten und nach den Vorschriften des dritten Buches des UGB zu führen. Das Rektorat hat dem Universitätsrat bis 30. April einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Rechnungsjahr zusammen mit einem Bericht einer Abschlussprüferin oder eines Abschlussprüfers vorzulegen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer muss eine von der Universität unabhängige beeidete Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin oder ein von der Universität unabhängiger beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sein.

Die Universitäten sind weiteres dazu verpflichtet, den Rechnungsabschluss unverzüglich nach dessen Weiterleitung an den Bundesminister/die Bundesministerin im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Die TU Graz ist diesen Verpflichtungen auch im Berichtsjahr nachgekommen.

## Zusammensetzung der Organe (vgl. Kapitel 15 B-PCGK)

### Rektorat

#### Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier Vizerektoren / Vizerektorinnen.

| Name/Vorname           | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion im Rektorat  |
|------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------------------|---|
| Kainz Harald           | 1958        | 01.10.2011               | 30.09.2019                          | Rektor  |
| Bischof Horst          | 1967        | 01.10.2011               | 30.09.2019                          | Vizerektor für Forschung (VR F)                                 |
| Heck Detlef            | 1970        | 01.10.2015               | 30.09.2019                          | Vizerektor für Lehre (VR L)                                     |
| Hoffmann Andrea        | 1962        | 01.10.2011               | 30.09.2019                          | Vizerektorin für Finanzen und Personal (VRin FP)                |
| von der Linden Claudia | 1959        | 01.10.2015               | 30.09.2019                          | Vizerektorin für Kommunikation und Change Management (VRin KCM) |

Tabelle 1: Zusammensetzung Rektorats

#### Arbeitsweise

Gemäß § 22 Abs (1) UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs 1 UG aufgelistet.

Ergänzend zu den in § 23 Abs. 1 UG genannten Aufgaben sind die Kompetenzen und Verantwortung des Rektorats in den folgenden Agenden festgelegt:

#### Rektor Kainz, Harald, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c.mult.

- Strategie- und Organisationsentwicklung mit VRin KCM
- Einsetzung der Organe Dekan/Dekanin und Studiendekan/Studiendekanin sowie
- Bestellung in Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten
- Zielvereinbarungen mit Fakultäten
- Budgetzuteilungen mit VRin FP

- Berichtswesen und Statistik
- Koordination des Qualitätswesens und der Evaluierung
- Interne Revision
- Interne und externe Kommunikation (z.B.: Public Relations, Marketing, Koordinierung der Außenkommunikation) mit VRin KCM
- Beziehungen zu Gesellschaft, Politik, Medien und Wirtschaft mit VRin KCM
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken mit VRin KCM und VR F
- Strategische wissenschaftliche Kooperationen mit VR F
- Strategische Ausrichtung der Beteiligungen mit VRin FP und VR F
- Weiterentwicklung der Compliance mit VRin FP
- Fragen der Gleichbehandlung und Fördermaßnahmen, Gender & Diversity mit VRin FP und VRin KCM
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit VR L
- Infrastrukturmaßnahmen für Gebäude und Technik
- Facility Management

**Vizerektor für Forschung (VR F) Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.**

- Wissenschaftliche Profilbildung, Koordination und Planung wissenschaftlicher
- Kompetenzbereiche (z.B. Fields of Expertise und Lead Projekte)
- Forschungsprogramme (z.B.: EU, FWF, FFG, COMET, CDG)
- Koordination der Forschungsinvestitionen
- Forschungsdokumentation und F&T-Information
- Technologie- und Wissenstransfer (z.B.: WTZ)
- Strategische wissenschaftliche Kooperationen mit Rektor
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken mit Rektor und VRin KCM
- Technologieverwertung (z.B.: IPR, Spin-offs)
- Qualitätssicherung in der Forschung
- Forschungsangelegenheiten von NAWI Graz gemeinsam mit Rektor und VR L
- Vertreter des Rektorates in der universitätsübergreifenden Kooperation BioTechMed
- Strategische Ausrichtung der Beteiligungen mit Rektor und VRin FP
- Wissenschaftliche Kooperationen und Koordination von Beteiligungen mit VRin FP
- Kontaktperson des F&T-Beirats

**Vizekanzler für Lehre (VR L) Heck, Detlef, Univ.-Prof. Dr.-Ing.**

- Organisation des Studienbetriebes und Abstimmung der Studien (BA-/MA-Studien, Doktoratsstudien)
- Lehrgänge und Universitätskurse mit dem Senat
- Lehrentwicklung und Lehrtechnologien
- Studienservices und Prüfungsangelegenheiten
- Inter-/nationale Beziehungen und Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Qualitätssicherung und -verbesserung in der Lehre
- Life Long Learning – Postgraduale Bildungsangebote und Kurse
- Sprachkompetenzen und social skills der Studierenden
- Interne Weiterbildung in Zusammenarbeit mit VRin FP
- Vertreter des Rektorates in der universitätsübergreifenden Kooperation NAWI Graz
- Repräsentant des Rektorates in der Commission for Scientific Integrity and Ethics
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit Rektor

**Vizekanzlerin für Finanzen und Personal (VRin FP) Hoffmann, Andrea, Mag.iur.**

**Mag.rer.soc.oec. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.**

- Budgetplanung und operative Umsetzung (Jahres-, Mittel- und Langfristplanung)
- Budgetzuteilungen mit Rektor
- Finanzmanagement
- Finanztechnisches Berichtswesen: Jahresabschluss mit Bilanz und GuV, laufende
- Finanzberichte
- Wirtschaftsprüfung
- Investitionssteuerung
- Veranlagungs- und Finanzierungspolitik
- Weiterentwicklung der Compliance mit Rektor
- Strategische Ausrichtung der Beteiligungen mit Rektor und VR F
- Koordination von Beteiligungen mit VR F
- Risk Management
- Personal- und Kompetenzentwicklung
- Personalmanagement und -verwaltung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Einkaufsservice
- Rechtsfragen, Verträge und Versicherungen
- Weiterentwicklung der ERP-Systeme mit VRin KCM

**Vizerektorin für Kommunikation und Change Management (VRin KCM) von der Linden, Claudia, Dipl.Wirtschaftsing. (FH) MBA (IMD)**

- Kommunikation/Information/Marketing
- Beziehungen zu Gesellschaft, Politik, Medien und Wirtschaft mit Rektor
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken mit Rektor und VR F
- Aufbau und Koordination von Marketingaktivitäten
- Förderung der Alumni-Beziehungen
- Fundraising und Sponsoring
- Change Management
- Strategie- und Organisationsentwicklung mit Rektor
- Prozessentwicklung und Prozessmanagement
- Weiterentwicklung der ERP-Systeme mit VRin FP
- IT (operativ und strategisch) inkl. CAMPUSonline
- Archiv und Bibliothek

**Bei folgenden Punkten bedarf es der Zustimmung des Universitätsrats:**

Nach § 15 Abs. 4 iVm § 21 Abs. 1 Z 12 UG bedarf die Begründung von Verbindlichkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, der Zustimmung des Universitätsrates, wobei dieser das Rektorat ermächtigen kann, Verbindlichkeiten bis zu einer bestimmten Höhe ohne dessen vorherige Zustimmung einzugehen.

Die Genehmigung des Universitätsrates ist darüber hinaus für folgende wirtschaftliche Vorgänge notwendig:

- Gründungen, Erwerbsvorgänge und Veränderungen von Kapitalbeteiligungen (Kapitalgesellschaften und Stiftungen). Dies schließt auch indirekte Beteiligungen (Enkel-Gesellschaften) ein.
- Einzelinvestitionsentscheidungen in- und außerhalb des vom Universitätsrat genehmigten Budgets mit einem Gesamtvolumen für die TU Graz von über € 500.000.- ungeachtet ihrer Finanzierungsform. Ausgenommen sind projektbezogene Anschaffungen, die im Rahmen von Forschungsvorhaben von externen Fördergebern finanziert werden.
- Mehrjährige Miet-, Pacht und Leasingverträge von mehr als € 250.000.- p. a.
- Aufnahme von Krediten, Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten, die einen Betrag von jeweils € 250.000.- übersteigen.



## **Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen**

### **Rektor Kainz, Harald, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c.mult.**

- Vorsitzender des Aufsichtsrates des ViF – Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug Forschungsgesellschaft mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates des RCPE – Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
- Vorsitzender der Generalversammlung der VAH – Versuchsanstalt für Hochspannungstechnik Graz GmbH

### **Vizekanzler für Forschung (VR F) Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.**

- Mitglied des Aufsichtsrates des ACIB GmbH – The Austrian Centre of Industrial Biotechnology GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des CBmed GmbH – Centre of Biomarker Research
- Vorsitzender des Aufsichtsrates des Know-Center – Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Pro2Future GmbH
- Mitglied des Supervisory Boards der TU Graz Errichtungs- und Betreiber GmbH
- Vorsitzender der Generalversammlung der ALP.Lab GmbH

### **Vizekanzler für Lehre (VR L) Heck, Detlef, Univ.-Prof. Dr.-Ing.**

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Holz.Bau Forschungs GmbH

### **Vizekanzlerin für Finanzen und Personal (VRin FP) Hoffmann, Andrea, Mag.iur.**

#### **Mag.rer.soc.oec. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.**

- Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BIOENERGY 2020+ GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Know-Center – Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der LEC GmbH
- Vorsitzende der Generalversammlung der HyCentA Research GmbH

**Vizerektorin für Kommunikation und Change Management (VRin KCM) von der Linden, Claudia, Dipl.Wirtschaftsing. (FH) MBA (IMD)**

- Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Generalversammlung des SPG – Science Park Graz GmbH

**Vergütungen**

Die Zustimmung zur Offenlegung der Gehälter wurde von den Mitgliedern des Rektorats nicht erteilt.

**Universitätsrat**

**Zusammensetzung**

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Funktionsperiode erstreckt sich von 01.März 2018 bis zum 28. Februar 2023.

| Name/Vorname                                      | Geburtsjahr | Datum der Erstbe-<br>stellung | Ende der<br>laufenden<br>Funktionsperiode | Funktion im<br>Universitätsrat                             |
|---|-------------|-------------------------------|---|--|
| Kienberger Reinhard<br>Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. | 1971        | 1.3.2018                      | 28.2.2023                                 | Universitätsratsmitglied                                   |
| Krenn Gabriele<br>Mag. Dr.                        | 1958        | 1.3.2013                      | 28.2.2023                                 | Universitätsratsmitglied                                   |
| Löschnigg Günther<br>Univ.-Prof. MMag. DDr.       | 1954        | 1.3.2018                      | 28.2.2023                                 | Universitätsratsmitglied                                   |
| Pildner-Steinburg<br>Jochen<br>Mag. KR            | 1947        | 1.3.2013                      | 28.2.2023                                 | Stellvertretender<br>Vorsitzender<br>des Universitätsrates |
| Precht Johann<br>Dipl.-Ing.                       | 1957        | 1.3.2018                      | 28.2.2023                                 | Universitätsratsmitglied                                   |
| Schaupp Karin<br>Univ.-Prof. Mag.pharm.<br>Dr.    | 1950        | 1.3.2013                      | 28.2.2023                                 | Vorsitzende des<br>Universitätsrates                       |
| Schroeder Renee<br>Univ.-Prof. Mag. Dr.           | 1953        | 1.3.2018                      | 28.2.2023                                 | Universitätsratsmitglied                                   |

Tabelle 2: Zusammensetzung Universitätsrat März 2018 Februar 2023

Da der Jänner und Februar 2018 noch in das Berichtsjahr 2018 fallen, werden hier auch die

Universitätsratsmitglieder der vorherigen Periode angeführt, die ab 1. März 2018 nicht mehr als Universitätsratsmitglieder tätig waren.

| Name/Vorname   | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion im Universitätsrat |
|--|-------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| Ambros Gabriele<br><i>MMag. Dr.</i>                                | 1957        | 1.3.2013                 | 28.2.2018                           | Universitätsratsmitglied    |
| Gaulhofer Manfred<br><i>Dr.</i>                                    | 1954        | 1.3.2008                 | 28.2.2018                           | Universitätsratsmitglied    |
| Mössenböck Hanspeter<br><i>O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.Dr.h.c.</i> | 1959        | 1.3.2008                 | 28.2.2018                           | Universitätsratsmitglied    |
| Plimon Anton<br><i>Dipl.-Ing.</i>                                  | 1958        | 1.3.2013                 | 28.2.2018                           | Universitätsratsmitglied    |

Tabelle 3: Zusammensetzung Universitätsrat bis Februar 2018

### Anzahl der Sitzungen des Universitätsrates im Rechnungsjahr 2018 und Schwerpunkte seiner Tätigkeit

Die Aufgaben des Universitätsrates sind im § 21 Abs. (1) UG angeführt. Im Berichtsjahr 2018 fanden vier ordentliche Sitzungen und eine konstituierende Sitzung (aufgeteilt auf zwei Termine) des Universitätsrates der Technischen Universität Graz statt.

Außerdem wurde ein Workshop mit dem Rektorat und ein Rektorshearing anlässlich der Wiederwahl von Rektor Harald Kainz abgehalten.

- 26. März 2018 (1. Teil der konstituierenden Sitzung + Workshop mit dem Rektorat und scheidenden Universitätsratsmitgliedern)
- 26. April 2018 (2. Teil der konstituierenden Sitzung + Rektorshearing anl. Wiederwahl von Rektor Kainz + ordentliche Sitzung)
- 14. Juni 2018
- 4. Oktober 2018
- 13. Dezember 2018

Ein Schwerpunkt im Rechnungsjahr 2018 stellte die Konstituierung des Universitätsrates für die Funktionsperiode ab 1. März 2018 dar. Am 26. April erfolgte die Wiederbestellung des Rektors gem. § 23b UG für die Rektorsperiode ab Oktober 2019.

Weiters wurden am 26. April vom Universitätsrat der Rechnungsabschluss 2017 und die Wissensbilanz 2017 genehmigt, sowie der Entwurf der Leistungsvereinbarung 2019-2021 genehmigt. Im Oktober 2018 konnte die Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 durch das

Rektorat finalisiert werden und wurde am 13. Dezember vom Universitätsrat genehmigt. Weiters wurden am 13. Dezember die vom Rektorat vorgeschlagenen Organisationsplanänderungen vom Universitätsrat bestätigt sowie der Budgetvoranschlag 2019 genehmigt.

**Anzahl und Art der Ausschüsse des Universitätsrates und deren Entscheidungsbefugnisse. Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Universitätsrates im Rechnungsjahr 2018 und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit**

Mit einzelnen Mitgliedern des Universitätsrates, die den Finanzausschuss innerhalb des Universitätsrates bilden, finden Gespräche mit der Vizerektorin für Finanzen und Personal statt, bei der – in Vorbereitung der Universitätsratssitzungen – eine genaue und detaillierte Erläuterung der finanziellen Situation, Budget- und Beteiligungsangelegenheiten erfolgt. Den Finanzausschuss bilden Mag. Pildner-Steinburg und Dipl.-Ing. Precht. Im Rechnungsjahr 2018 fanden vier Sitzungen des Finanzausschusses statt. Die beiden Mitglieder des Finanzausschusses berichten in der Universitätsratssitzung von den Ergebnissen der Sitzung und geben ihre Empfehlungen zu Beschlussfassungen des Universitätsrates im finanziellen Angelegenheiten. Frau Prof. Schaupp und Herr Mag. Pildner-Steinburg bilden den Compensation Board der für die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat zuständig ist. Weiters ist ein Mitglied des Universitätsrates, Frau Prof. Schroeder, im Lenkungskomitee von BioTechMed Graz vertreten. Im Rechnungsjahr 2018 fanden zwei Lenkungskomitee-Sitzungen statt. Das Lenkungskomitee steuert den langfristigen, generellen Entwicklungsprozess und die langfristige strategische Ausrichtung der Kooperation BioTechMed Graz über die jeweilige Leistungsvereinbarungsperiode hinaus. Es unterstützt die Integration von BioTechMed Graz in den Partneruniversitäten.

**Anführung der Mitglieder des Universitätsrates, die im Rechnungsjahr 2018 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrates nicht teilgenommen haben**

Es haben alle Mitglieder des Universitätsrates an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

**Vergütungen**

| Name/Vorname   | Vergütung p.a. in EUR | Aufwandsersatz p.a. in EUR |
|--|-----------------------|----------------------------|
| Kienberger Reinhard<br><i>Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.</i> | 9.400,-               | 2.748,56                   |
| Krenn Gabriele<br><i>Mag. Dr.</i>                        | 10.400,-              | 169,68                     |

|  |          |        |
|--|----------|--------|
| Löschnigg Günther<br><i>Univ.-Prof. MMag. DDr.</i> | 9.000,-  | -      |
| Pildner-Steinburg<br>Jochen<br><i>Mag. KR</i>      | 9.600,-  | -      |
| Precht Johann<br><i>Dipl.-Ing.</i>                 | 9.000,-  | 471,16 |
| Schaupp Karin<br><i>Univ.-Prof. Mag.pharm. Dr.</i> | 10.000,- | -      |
| Schroeder Renee<br><i>Univ.-Prof. Mag. Dr.</i>     | 8.600,-  | -      |

Tabelle 4: Vergütungen des Universitätsrats

Der Aufwandsersatz stellt die Reisekosten anlässlich von Universitätsratssitzungen bzw. von Sitzungen dar, die das Universitätsratsmitglied im Zuge seiner Universitätsratstätigkeit wahrgenommen hat.

Die Vergütungen enthalten die monatliche Pauschale und die Sitzungsgelder, die pro Teilnahme an einer Sitzung ausbezahlt werden. Da Frau Prof. Schaupp, Frau Dr. Krenn und Mag. Pildner-Steinburg bereits in der vorherigen Funktionsperiode Mitglieder des Universitätsrates waren, sind in dem angegebenen Betrag der Vergütung auch die monatlichen Pauschalen von Jänner und Februar 2018 enthalten, die jedoch die vergangene Funktionsperiode betreffen. Weiters ist zu erwähnen, dass von Frau Prof. Schaupp, Frau Prof. Schroeder und Mag. Pildner-Steinburg die monatlichen Pauschalen an die Universität gespendet werden – dies jedoch zweckgewidmet. Frau Prof. Schaupp und Mag. Pildner Steinburg für die Einladung herausragender Wissenschaftler an die TU Graz, Frau Prof. Schroeder für die Unterstützung von Bachelor-/Masterarbeiten mit frauenspezifischen Themen an der TU Graz.

Von Prof. Löschnigg wird ein Teil seiner Vergütung zur Unterstützung des Universitätsorchesters gespendet. Im Berichtsjahr 2018 hat Prof. Löschnigg das Sitzungsgeld für die Sitzung am 14. Juni 2018 (400 Euro) für die Unterstützung des Universitätsorchesters gespendet.

**Vergütungen, die im Berichtsjahr 2018 ausbezahlt wurden und noch den Universitätsrat der Funktionsperiode 1.3.2013 bis 28.2.2018 betreffen**

| Name/Vorname                        | Vergütung p.a. in EUR | Aufwandsersatz p.a. in EUR |
|-------------------------------------|-----------------------|----------------------------|
| Ambros Gabriele<br><i>MMag. Dr.</i> | 1.000,-               | -                          |
| Gaulhofer Manfred                   | 1.000,-               | -                          |

| <i>Dr.</i>   |         |   |
|--|---------|---|
| Mössenböck Hanspeter<br><i>O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.<br/>Dr.Dr.h.c.</i> | 1.000,- | - |
| Plimon Anton<br><i>Dipl.-Ing.</i>                                      | 1.000,- | - |

Tabelle 5: Vergütungen des Universtätsrats bis Februar 2018

Es handelt sich hier um die monatlichen Pauschalen für Jänner und Februar 2018. Frau Dr. Ambros hat diese ebenso wie Frau Prof. Schaupp und Mag. Pildner-Steinburg der Universität für die Einladung herausragender Wissenschaftler an die TU Graz gespendet.

## Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Nach § 20b Abs. (1) UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

|                       | männlich | weiblich | Gesamt |
|-----------------------|----------|----------|--------|
| Universitätsrat/rätin | 4        | 3        | 7      |
| Vorsitzende/r Senat   | 1        | -        | 1      |
| Rektor/in             | 1        | -        | 1      |
| Vizerektor/in         | 2        | 2        | 4      |
| Dekan/in              | 6        | 1        | 7      |
| Studiendekan/in       | 18       | 1        | 19     |
| Institutsleiter/in    | 83       | 8        | 91     |
| OE-Leiter/in          | 11       | 12       | 23     |
|                       | 126      | 27       | 153    |

Tabelle 6: Geschlechtsverteilung in leitenden Positionen